

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Position	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	7.225.600	7.377.950	6.241.450	5.673.400	5.161.200	4.913.600
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	7.225.600	7.377.950	6.241.450	5.673.400	5.161.200	4.913.600
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
7 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0
8 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	4.221.300	4.102.050	3.680.500	3.528.900	3.236.050	3.189.000
9 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)	4.221.300	4.102.050	3.680.500	3.528.900	3.236.050	3.189.000
10 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)	3.004.300 3.004.300 0	3.275.900 3.275.900 0	2.560.950 2.560.950 0	2.144.500 2.144.500 0	1.925.150 1.925.150 0	1.724.600 1.724.600 0
11 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis)	3.004.300 3.004.300 0	3.275.900 3.275.900 0	2.560.950 2.560.950 0	2.144.500 2.144.500 0	1.925.150 1.925.150 0	1.724.600 1.724.600 0
12 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 12 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	voraussichtlicher Stand 31.12.2021	voraussichtlicher Stand 31.12.2022	voraussichtlicher Stand 31.12.2023	voraussichtlicher Stand 31.12.2024	voraussichtlicher Stand 31.12.2025	voraussichtlicher Stand 31.12.2026
	EUR					
	3	4	5	6		
13 Basiskapital	213.792.032	210.516.132	207.955.182	205.810.682	203.885.532	202.160.932
Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der darunter: Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	75.511.092	75.511.092	75.511.092	75.511.092	75.511.092	75.511.092
14 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.345.470	27.539.220	28.280.520	30.063.720	31.662.920	32.252.620
Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO darunter:	6.324.650	6.324.650	7.065.950	8.849.150	10.448.350	11.038.050
15 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	256.935	256.935	256.935	256.935	256.935	256.935
Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO darunter:	0	0	0	0	0	0
16 Fehlbeträge						
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
17 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0